

Nachauflaufanwendung im Frühjahr mit 300 g/ha Niantic + 0,6 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 13 bis BBCH 32 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-006):

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Flughäfer, Mohn-Arten, Weidelgras-Arten	Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Kletten-Labkraut, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Trepse-Arten, u.a.

Nachauflaufanwendung im Frühjahr mit 400 g/ha Niantic + 0,8 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 13 bis BBCH 30 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-007):

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Einjähriges Rispengras, Flughäfer, Gemeiner Windhalm, Gemeines Rispengras, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere, Weidelgras-Arten,	Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten	Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten, Trepse-Arten, u.a.

Nachauflaufanwendung im Frühjahr mit 500 g/ha Niantic + 1,0 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 13 bis BBCH 30 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-008+009):

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Einjähriges Rispengras, Flughäfer, Gemeiner Windhalm, Gemeines Rispengras, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere, Weidelgras-Arten	Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taube Trepse, Taubnessel-Arten	Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten, u.a.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Nach bisherigen Erfahrungen ist **Niantic** in allen Winterweizensorten verträglich. Vereinzelt auftretende Aufhellungen oder leichte Wachstumsverzögerungen können bei Sulfonylharnstoffen auftreten, sind vorübergehend und i.d.R. nicht Ertragsrelevant.

Nicht anwenden, wenn die Kultur geschwächt ist, beispielsweise durch Staunässe, Trockenheit, Frost oder Nährstoffmangel.

Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden. Schäden an Winterweizen, Hafer und Futtergräsern sind möglich.

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) darf nicht mit **Niantic** behandelt werden.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Die Wasseraufwandmenge beträgt 200 - 400 l/ha. Die benötigte Produktmenge von **Niantic** bei laufendem Rührwerk langsam in den ca. halb gefüllten Spritzentank rieseln. Nach Auffüllen der restlichen Wassermenge den Zusatzstoff **Probe** hinzugeben. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Auf eine gute und möglichst vollständige Benetzung der Pflanzen durch feintropfige Applikation ist zu achten (max. Fahrgeschwindigkeit 6 km/h). Spritzgeräte regelmäßig prüfen.

Reinigung

Um Schäden an folgenden Kulturen (außer an Weizen) zu vermeiden, muss das verwendete Spritzgerät sofort nach Abschluss der Anwendung sorgfältig auf dem Feld komplett entleert und gereinigt werden. Der Tank wird hierzu zu 10% mit Wasser und mit einem speziellen Spritzen-Reinigungsmittel z.B. Agro-Quick gefüllt und das Rührwerk mindestens 10 Minuten lang aktiviert. Die Spülflüssigkeit wird anschließend auf der zuvor behandelten Fläche ausgebracht. Anschließend sollten Düsen und Filter gereinigt werden und der Spülvorgang des gesamten Geräts mit Wasser bei Füllung von 10% des Tankvolumens wiederholt werden.

Mischbarkeit

Niantic (Niantic + Probe) ist nach aktuellen Erkenntnissen mit den meisten handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar.

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen, keine Anwendungen in AHL pur.

Niantic ab einer Aufwandmenge von 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha aus Verträglichkeitsgründen nur als Soloprodukt einsetzen. Mischungen mit Wachstumsreglern können unter bestimmten Witterungsverhältnissen stärkere Einkürzung hervorrufen.

Nachbau

Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs nach der Anwendung von **Niantic c** sollte in der gleichen Saison nur Winterweizen als Folgekultur nachgebaut werden. Im Falle der Anwendung von **Niantic i** in Tankmischung oder im Wechsel mit anderen Pflanzenschutzmitteln sollte der restriktiveren Empfehlung für Folgekulturen gefolgt werden.

Nach einer normalen Ernte des behandelten Winterweizens können im gleichen Jahr Wintergerste oder Winterweizen als Folgekultur gesät werden. Im folgenden Frühjahr sind der Nachbau von Sommerweizen, Zuckerrübe oder Sommermais möglich, wobei vor der Saat von Raps bodenwendende Bearbeitung erfolgen muß, um Schäden an der Folgekultur zu vermeiden.

Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt verständigen. Datenblatt bereithalten.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Anwendung von Aktivkohle und Natriumsulfat wird empfohlen.

Lagerung/Entsorgung

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln für Tiere fernhalten. Vor Frost schützen. Behälter mit Inhalt nach lokalen Bestimmungen als Problemabfall entsorgen. Leere und sorgfältig gereinigte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie im Internet unter www.pamira.de. Die leeren Behälter dürfen für keinen anderen Zweck wiederverwendet werden.

Notfall-Adresse: Giftinformationszentrum, Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg, Universität Mainz, Deutschland

Haftungsbeschränkung

Die auf der Packung und Karton aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung bitte unbedingt lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den original verschlossenen Gebinden den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels liegen jedoch außerhalb unseres Einflusses. Für haften nicht für direkte oder indirekte Folgen die sich aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte ergeben.

Eine Vielzahl von Faktoren, wie z.B. Anwendungstermin, Applikationstechnik, Witterungs- und Bodenverhältnisse, Resistenzen, Pflanzensorten, Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen Minderwirkungen bzw. Schäden an der Kulturpflanze zur Folge haben. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller keine Haftung übernehmen. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.



life scientific
FIRST TO MARKET

NIANTIC®

Herbizid zur **Nachauflaufanwendung gegen Ungräser, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere und andere einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen**
Wirkstoffe: 6 g/kg Iodosulfuron Methyl-ester-Na, 30 g/kg Mesosulfuron Methyl-ester, 90 g/kg Mefenpyr Diethylester (Netzmittel)
Formulierungstyp: WG (Wasserdispersierbares Granulat)

Gefahr



Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208-0227: Enthält POE-(6)-Isotridecylalkoholmethylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BЕРÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P310: Bei Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Zulassungsinhaber:
Life Scientific Ltd, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Irland
www.lifescientific.com

Vertriebsunternehmen: Life Scientific Germany GmbH,
c/o Regus Business Center Hamburg, Hohe Bleichen 12, 20354 Hamburg

Service-Telefon: Gebührenfreie Rufnummer 0049 (0) 800 1814895
Notfall-Telefon: 06131/19240 (24 Stunden/7 Tage)

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Chargennummer: Siehe Verpackung
Herstellungsdatum: Siehe Verpackung
Nur für professionelle Anwendung



Zul. Nr. 008996-00

Verpackung: **2.5kg** Net

Version No. 5

Niantic besteht aus zwei Komponenten, dem wasserdispersierbaren Granulat Niantic und dem Zusatzstoff Probe. Beide Komponenten sind immer gemeinsam im Verhältnis 1:2 einzusetzen. Der Einsatz ist im Nachauflauf Herbst und im Nachauflauf Frühjahr möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen
Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Deutsches Weidelgras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Flug-Hafer, Gemeiner Windhalm, Gemeines Rispengras, Kamille-Arten, Taube Trespe, Vogel-Sternmiere, Welsches Weidelgras	Winterweichweizen

Allgemeine Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsfähigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülfähigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,15 kg/ha Niantic + 0,3 l/ha Probe)

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,3 kg/ha Niantic + 0,6 l/ha Probe)

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (ab einer Aufwandmenge von 0,3 kg/ha Niantic + 0,6 l/ha Probe bzw. 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha bzw. 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha Zusatzstoff)

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. (WH960) Hinweis auf hohes Nachbaurisiko, insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (ab einer Aufwandmenge 0,4 kg/ha Niantic + 0,8 l/ha Probe bzw. 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha Zusatzstoff)

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels

ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im

"Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,5 kg/ha Niantic + 1,0 l/ha Probe)

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulchoder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen für den Schutz von Mensch, Tier und Umwelt

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. (SB101) Für Kinder unzugänglich aufbewahren. (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. (SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. (SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen. (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. (NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zu Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. (NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Anwendung

Niantic wird generell nach dem Auflaufen der Ungräser- und -kräuter eingesetzt, wobei darauf zu achten ist dass beide Komponenten in der angegebenen Dosierung zusammen ausgebracht werden.

Anwendungszeitraum	Weizenstadium	Ungräser- und -kräuter	Dosis (Niantic + Probe)
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind	Gemeiner Windhalm	0,15 kg/ha + 0,3 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum 2-Knoten-Stadium		
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind	Gemeines Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	0,3 kg/ha + 0,6 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum 2-Knoten-Stadium		
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind	Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens	Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Welsches Weidelgras, Deutsches Weidelgras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
Herbst	Vom 1-Blatt-Stadium bis 5 Bestockungstrieb sichtbar sind	Taube Trespe	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
Frühjahr	Vom 3-Blatt-Stadium bis zum Beginn des Schossens	Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Taube Trespe	0,5 kg/ha + 1,0 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha
Maximal 1 Anwendung je Vegetationsperiode.
Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen vorgesehener Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt.

Weitere Hinweise

Das Mittel wirkt besonders gut auf junge und in starkem Wachstum befindliche Ungräser und Unkräuter. Nicht bei Frostgefahr anwenden. Zur Vermeidung von Minderwirkung sollte mehrere Stunden nach Anwendung kein Regen fallen, jedoch auf ausreichende Luftfeuchtigkeit geachtet werden.

Maßnahmen für ein geeignetes Resistenzmanagement

Resistenzentwicklung ist weltweit ein zunehmendes Problem. Um der Entwicklung von Resistenzen vorzubeugen muss die Anwendung von Niantic im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen. Dabei sind die Empfehlungen der HRAC (Herbizide resistance action committee) zu beachten: insbesondere ein regelmäßiger Wechsel des Wirkungsmechanismus der verwendeten Herbizide und die Vermeidung von Getreide-Monokulturen. Im Falle von ungewöhnlicher Minderwirkung ist der Hersteller zu informieren.

Wirkungsweise und -spektrum

Niantic enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron und Iodosulfuron, beide mit dem Wirkungsmechanismus der HRAC-Gruppe B. Sie wirken relativ unabhängig von Temperatur und Feuchtigkeit über die Blätter, bei höheren Aufwandmengen auch über die Wurzeln der idealerweise in aktivem Wachstum befindlichen Ungräser und Unkräuter. Das Pflanzenwachstum wird durch die Wirkstoffe gehemmt und je nach Witterungsbedingungen kann es bis zum vollständigen Absterben der Zielorganismen mehrere Wochen dauern. Bei Frost während oder wenige Tage nach der Anwendung wäre eine deutliche Minderwirkung zu erwarten. Probe ist ein Netzmittel, das die Wirkstoffaufnahme fördert und immer in der angegebenen Menge zugegeben werden muß.

Nachauflaufanwendung im Herbst mit 150 g/ha Niantic + 0,3 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 11 bis BBCH 25 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-002):

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Hirtentäschelkraut, Senf-Arten	Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Flughäfer, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten

Nachauflaufanwendung im Herbst mit 300 g/ha Niantic + 0,6 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 11 bis BBCH 25 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-001):

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfall-Raps, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten	Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten Trespe-Arten

Nachauflaufanwendung im Herbst mit 400 g/ha Niantic + 0,8 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 11 bis BBCH 25 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-003 + 004)

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Purpurrote Taubnessel, Senf-Arten, Taube Trespe, Vogel-Sternmiere	Mohn-Arten	Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Quecke, Kletten-Labkraut, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten, u.a.

Nachauflaufanwendung im Frühjahr mit 150 g/ha Niantic + 0,3 l/ha Probe in Winterweizen von BBCH 13 bis BBCH 32 der Kultur (Anwendungsnummer: 008996-00/00-005):

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere	Acker-Fuchsschwanz, Ausfall-Raps*2, Einjähriges Rispengras, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten	Ehrenpreis-Arten, Gemeine Quecke, Flughäfer, Kletten-Labkraut, Kornblume, Mehrjährige Unkräuter, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Trespe-Arten, Weidelgras-Arten, u.a.